

Professor Dr. Karl Asal †

Wenige Tage vor seinem 96. Geburtstag ist Professor Dr. Karl Asal, Ministerialrat a. D. Ende April 1984 in Freiburg gestorben. Ihm verdankt die archäologische Denkmalpflege entscheidende Hilfe und Unterstützung.

Bis 1945 war Asal Kulturreferent im Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe. Dort konnte er reiche Erfahrungen besonders auf den Gebieten des Denkmal- und des Naturschutzes sammeln. Nach der Zonentrennung entstand aus Südbaden das Nachkriegsland Baden mit dem Regierungssitz in Freiburg. Da erhielt Professor Dr. Karl Asal den Auftrag, das Landeskulturamt aufzubauen, das nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 als Kulturreferat in das Regierungspräsidium Südbaden (heute Freiburg) übernommen wurde. Er schuf im „Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949“ die rechtliche Grundlage für Denkmalschutz und Denkmalpflege in diesem Bundesland.

Als „Untere Denkmalschutzbehörden“ wurden nach § 4 des Gesetzes folgende Landesämter eingerichtet:

Landesamt für Ur- und Frühgeschichte,

Landesamt für Museen, Sammlungen und Ausstellungen ohne ur- und frühgeschichtliche Sammlungen,

Landesarchivamt,

Landesamt für Bibliotheken,

Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz.

Dieses Gesetz zeichnete sich durch eine allgemein verständliche Sprache aus und bedurfte keiner besonderen Verfügungen.

Der § 44.1 war für die archäologische Denkmalpflege von entscheidender Bedeutung: „Bewegliche, bei planmäßigen Grabungen entdeckte Bodentalertümer, werden mit der Entdeckung staatliches Eigentum“. Dieses sogenannte Schatzregal findet sich heute in den meisten neuen Denkmalschutzgesetzen im Bundesgebiet. Dieses erste Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik nach dem Krieg war Anstoß für Gesetze in anderen Bundesländern. So folgte 1958 in Schleswig-Holstein ein ähnliches Gesetz, das heute noch in Kraft ist.

Das Badische Gesetz von 1949 ist durch das „Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. Mai 1971“ abgelöst worden. Es trat am 1. Januar 1972 in Kraft.

Es waren aber nicht nur die juristischen Kenntnisse, die den Verstorbenen auszeichneten. Er machte seine Beobachtungen vor Ort; denn schriftliche Vorlagen oder Vorsprachen genügten ihm oft nicht. So ist er z. B. einen ganzen Tag bei einer Ausgrabung gestanden und hat sich Notizen gemacht. Am Abend besprach er noch lange seine Aufzeichnungen mit dem Grabungsleiter. Durch diese direkten Informationen sammelte er sich Erkenntnisse, die dann in Verfügungen in einer verständlichen juristischen Sprache ihren Niederschlag fanden. Auch auf anderen Gebieten seines Aufgabenbereiches hat er sich ebenso unmittelbare Eindrücke verschafft.

Professor Dr. Asal galt im Bundesgebiet als der erfahrenste Jurist in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Ihm verdankt der „Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ wertvolle Hilfe als juristischer Berater. Für seine Verdienste wurde er 1964 zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Lebhaft begrüßte er die Gründung des „Förderkreises für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden e.V.“ und trat ihm am 25. Mai 1968 bei. Er war bei der Abfassung der Satzung behilflich und warb in der Anfangszeit auch Mitglieder.

Es würde zu weit führen, wollte man auch seine vielseitigen anderen Verdienste, vor allem für den Naturschutz gebührend würdigen. Dies ist Sache berufenerer Leute. Er kannte Land und Leute und verfügte über umfangreiche botanische Kenntnisse. Bei Exkursionen verstand er es, Geschichte und Natur der besuchten Gebiete eindrucklich darzustellen.

Doch eine Seite seines Wesens sei noch kurz gestreift. Dank seiner humanistischen Ausbildung verfügte er über ein fundiertes Wissen. Es gibt kaum eine Rede oder einen Aufsatz von ihm, wo er nicht lateinische oder griechische Zitate einfügte. Er überraschte seinen Zuhörer immer wieder mit frei vorgetragenen Texten aus der antiken Literatur.

Wer ihn näher kennen lernen durfte, wird auch seinen feinen Humor und manche geistreiche Unterhaltung nicht vergessen. In Dankbarkeit wird die Erinnerung an ihn wachbleiben.

A. Eckerle

Richtigstellung

In einem Aufsatz über die Bergung und Konservierung der Magdalenenberg-Grabkammer (Archäologische Nachrichten aus Baden Nr.31, 1983, S.28 ff.) hat Herr Dr. J. Fuchs, Stadtarchivar und Museumsleiter in Villingen, Vorwürfe zu Lasten der Grabungsleitung ausgesprochen, die der Grundlage entbehren:

1. Herr Dr. Fuchs meint bemängeln zu müssen, angesichts der Bedeutung der Holzfunde „hätte man sich in Villingen... mehr Sorgfalt auf Seite der örtlichen Grabungsleitung gewünscht. Möglicherweise ist die Ursache dafür, daß die abgesprochene gemeinsame Bergung von Museumsleitung und örtlicher Grabungsleitung nicht stattfand, in unterschiedlicher Auffassung der Betreuung von 1971–1973 zu suchen.“

Richtig ist indessen, daß ich 1970 auf Anordnung des damals weisungsbefugten Herrn Dr. Fuchs die Magdalenenberg-Grabkammer freigelegt und zur Bergung am Ende der Grabungskampagne vorbereitet habe. Daß die für den Herbst 1970 vorgesehene Bergung unterblieb, hat die Grabungsleitung nicht zu vertreten. Die nun für den Winter erforderliche Versorgung der Holzkammer wurde unter meiner Leitung vorgenommen und in den folgenden Jahren eingehalten. Die aus technischen Gründen unvermeidliche Wiederaufdeckung während der Grabungskampagnen 1971, 1972 und 1973 wurde unter Beachtung aller nötigen Schutzmaßnahmen durchgeführt. Da Herr Dr. Fuchs sich die Verbringung in das Villingener Museum vorbehalten hatte, oblag ihm auch, sich um die unumgängliche Holzfachberatung zu bemühen. Diese wurde bereits im Dezember 1971 durch eine Beratung mit Herrn Dr. Richter (Stuttgart) aufgenommen. Seit Anfang 1973 wurde Herr Dr. Mühlethaler (Schweizerisches Landesmuseum Zürich) beigezogen.

2. „Die Museumsleitung hatte, nachdem die Archäologen 1973 schon recht früh im Sommer abgezogen waren, den Bergungstermin mit dem städtischen Werkhof auf den 16. Juli 1973 abgesprochen. Wegen starken Regens konnte aber erst nach Installierung von Pumpen am 31. Juli begonnen werden.“

Richtig ist jedoch, daß die Grabungsmannschaft den Grabungsplatz Ende September 1973 verlassen hat. Sie hatte die gesamte Bergung mitvollzogen und, soweit nötig, auch dokumentiert. Ein Teil der dabei aufgenommenen Fotografien und Zeichnungen ist inzwischen publiziert worden.

Konrad Spindler, Erlangen